

## VERNEHMLASSUNG



Per Mail an: [andreas.rueegger@bl.ch](mailto:andreas.rueegger@bl.ch)

Bau- und Umweltschutzdirektion  
Bauinspektorat  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal

**CVP Basel-Landschaft**  
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57  
[cvp-bl@cvp-bl.ch](mailto:cvp-bl@cvp-bl.ch)  
[www.cvp-bl.ch](http://www.cvp-bl.ch)

Liestal, 19. Mai 2021

### **Stellungnahme zur Vernehmlassung: Gemeindeautonomie bei der Parkplatzerstellungspflicht**

Sehr geehrter Herr Rüeegger

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Einladung für eine Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend die Vorlage an den Landrat zur Gemeindeautonomie bei der Parkplatzerstellungspflicht. Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, uns zu dieser Vorlage zu äussern.

Wir begrüssen, dass mit dieser Vorlage eine pragmatische Lösung für die Umsetzung der im März 2017 überwiesenen Motion unseres Landrates Felix Keller gefunden wurde. Wir finden es auch folgerichtig, dass die Vorlage unter Einbezug der Gemeinden, bzw. des VBLG, im Rahmen eines VAGS-Projektes erarbeitet wurde.

Die Gesetzesanpassung sieht vor, dass diejenigen Gemeinden, welche die heutige Lösung als zweckdienlich erachten, bei der heutigen Regelung der Parkplatzerstellungspflicht verbleiben können. Diejenigen Gemeinden, welche aufgrund einer speziellen Situation oder Entwicklung von der heutigen Lösung abweichen wollen, können dafür entsprechende Grundlagen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung schaffen. Diese Lösung können wir unterstützen.

Der Regierungsrat will bei der Festlegung der erforderlichen Anzahl von Autoabstellplätzen zwingend ein Abwägen zwischen den kommunalen und den regionalen bzw. kantonalen siedlungspolitischen Interessen. Das heisst, der Fokus soll nicht einzig bei den lokalen Gegebenheiten liegen. Für uns ist das nicht verhältnismässig. Die Reduktion der Pflichtparkplätze hat primär Auswirkungen in den direkt betroffenen Quartierstrassen, sekundär gegebenenfalls auf den Velo- und öffentlichen Verkehr, aber kaum auf die Nachbargemeinden, sofern nicht direkt angrenzende Siedlungsflächen tangiert werden. Die Gemeinden sollen die Kompetenz erhalten, in ihren kommunalen Nutzungsplänen anhand eines kommunalen Verkehrs- und Mobilitätsgutachtens die erforderliche Anzahl von Autoabstellplätzen festzulegen. Wir bitten den Regierungsrat hier Augenmass zu walten.

Im Weiteren erwarten wir, dass die Gemeinden rechtzeitig und angemessen bei der Anpassung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) einbezogen werden. Im Zuge dieser Anpassung möchten wir beliebt machen, die Grundwerte für die Berechnung

Vernehmlassung Gemeindeautonomie der Parkplatzerstellungspflicht

des Grundbedarfes für Autoparkplätze gemäss Anhang 1 RBV generell zu überprüfen und zeitgemäss anzupassen. Insbesondere fordern wir die Einführung von Reduktionsfaktoren auch für Wohnbauten, insbesondere für Alterswohnungen, so dass nicht jede Gemeinde ihre Nutzungsplanung für eine allfällige Reduktion der Pflichtparkplätze projektspezifisch anpassen muss.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Dominique Häring  
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

*Die Stellungnahme wurde von Landrat Felix Keller, Allschwil, verfasst.*